

Fachberater/-in für Mediation (DStV e.V.)

(1) Besondere Kenntnisse

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Mediation (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Einführung und Grundlagen der Mediation
 - Chancen für Steuerberater/-innen durch den Erwerb mediativer Kompetenz
 - a) Stärkung von Souveränität und Professionalität im Umgang mit Konflikten, Konfliktpotenzialen, unterschiedlichen Meinungen, herausfordernden Gesprächssituationen
 - b) Ergänzung der steuerlichen Expertise durch fundiertes Wissen und erprobte praktische Modelle und Tools im Bereich des menschlichen Miteinanders
 - c) Steigerung der Beratungsqualität
 - d) Möglichkeit, Mediation als zusätzliche Leistung ins Leistungsportfolio aufzunehmen
 - e) Verbesserung der Qualität der Mitarbeiterführung in der Kanzlei
 - f) Unterstützung im Hinblick auf aktuelle und perspektivische Veränderungen in der Steuerberatungsbranche
 - Grundlagen der Mediation
 - a) Überblick über Prinzipien, Verfahrensablauf und Phasen der Mediation
 - b) Überblick über Kommunikations- und Arbeitstechniken in der Mediation
 - Abgrenzung der Mediation zum streitigen Verfahren und zu anderen alternativen Konfliktbeilegungsverfahren
 - Überblick über die Anwendungsfelder der Mediation

* beschlossen am 5.12.2006, geändert am 5.6.2008, 19.6.2009, 13.4.2016 und 16.11.2016.

- Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation
 - Einzelheiten zu den Phasen der Mediation
 - a) Mediationsvertrag
 - b) Stoffsammlung
 - c) Interessenerforschung
 - d) Sammlung und Bewertung von Optionen
 - e) Abschlussvereinbarung
 - Besonderheiten unterschiedlicher Settings in der Mediation
 - a) Einzelgespräche
 - b) Co-/Teammediation, Mehrparteienmediation, Shuttle-Mediation
 - c) Einbeziehung Dritter
 - Weitere Rahmenbedingungen
 - a) Vor- und Nachbereitung von Mediationsverfahren
 - b) Dokumentation/Protokollführung
 - Anwendung des Verfahrens für Steuerberater
 - a) gesonderte zusätzliche Leistung im Portfolio
 - b) Integration in Beratungs-, Mitarbeiter- und Partnergesprächen
- Verhandlungstechniken und -kompetenz
 - Grundlagen der Verhandlungsanalyse
 - Verhandlungsführung und Verhandlungsmanagement: intuitives Verhandeln, Verhandlung nach dem Harvard-Konzept/integrative Verhandlungstechniken, distributive Verhandlungstechniken
 - Einsatz der Verhandlungsexpertise für Steuerberater
- Gesprächsführung, Kommunikationstechniken
 - Grundlagen der Kommunikation
 - Kommunikationstechniken (z. B. aktives Zuhören, Paraphrasieren, Fragetechniken, Verbalisieren, Reframing, verbale und nonverbale Kommunikation)

Stand: 16.11.2016

- Techniken zur Entwicklung und Bewertung von Lösungen (z. B. Brainstorming, Mindmapping, sonstige Kreativitätstechniken, Risikoanalyse)
- Visualisierungs- und Moderationstechniken
- Umgang mit schwierigen Situationen (z. B. Blockaden, Widerstände, Eskalationen, Machtungleichgewichte)
- Einsatz der Kommunikationskompetenz für Steuerberater

- **Konfliktkompetenz**
 - Konflikttheorie (Konfliktfaktoren, Konfliktdynamik und Konfliktanalyse; Eskalationsstufen; Konflikttypen)
 - Erkennen von Konfliktdynamiken
 - Interventionstechniken
 - spezifische Konfliktthemen in der Steuerberatung

- **Recht der Mediation**
 - Rechtliche Rahmenbedingungen: Mediatorvertrag, Berufsrecht, Verschwiegenheit, Vergütungsfragen, Haftung und Versicherung
 - Grundzüge des Rechtsdienstleistungsgesetzes
 - Einbettung in das Berufsrecht der Steuerberater

- **Recht in der Mediation**
 - Rolle des Rechts in der Mediation
 - Abgrenzung von zulässiger rechtlicher Information und unzulässiger Rechtsberatung in der Mediation durch den Mediator
 - Rolle des Mediators in Abgrenzung zu den Aufgaben des Parteianwalts
 - Sensibilisierung für das Erkennen von rechtlich relevanten Sachverhalten bzw. von Situationen, in denen den Medianden die Inanspruchnahme externer rechtlicher Beratung zu empfehlen ist, um eine informierte Entscheidung zu treffen
 - Mitwirkung externer Berater in der Mediation
 - Rechtliche Besonderheiten der Mitwirkung des Mediators bei der Abschlussvereinbarung
 - Rechtliche Bedeutung und Durchsetzbarkeit der Abschlussvereinbarung unter Berücksichtigung der Vollstreckbarkeit

- berufsspezifische Besonderheiten beim Umgang mit Recht in der Mediation für Steuerberater

- Persönliche Kompetenz, Haltung und Rollenverständnis
 - Rollendefinition, Rollenkonflikte
 - Aufgabe und Selbstverständnis des Mediators (insbesondere Wertschätzung, Respekt und innere Haltung)
 - Allparteilichkeit, Neutralität und professionelle Distanz zu den Medianden und zum Konflikt
 - Macht und Fairness in der Mediation
 - Umgang mit eigenen Gefühlen
 - Selbstreflexion (z. B. Bewusstheit über die eigenen Grenzen aufgrund der beruflichen Prägung und Sozialisation)
 - Besondere Prägungen, Chancen und Risiken für Steuerberater in der Rolle als Mediator

(2) Lehrgangsvoraussetzungen

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist durch die Vorlage von zwei Falldokumentationen mit zwei Sitzungen von gesamt mindestens 270 Minuten nachzuweisen.

Die Dokumentation beinhaltet Sitzungsprotokolle, Vorkommnisse bezüglich der Mediationsprinzipien (z. B. Allparteilichkeit), Analyse der eigenen Prozessführung und Darstellung der Einigung oder gegebenenfalls der Beendigung des Verfahrens ohne Vereinbarung.

(3) Praktische Erfahrungen

Die nachzuweisenden Fälle müssen entweder

- a. ein Konfliktberatungsgespräch,
- b. ein Mediationsgespräch oder
- c. ein Einigungsgespräch

im Bereich der Wirtschaftsmediation sein. Für mindestens einen Fall muss innerhalb eines Jahres nach Ende des Fachlehrgangs zugleich die Durchführung einer Einzelsupervision im

Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation durch Vorlage einer Bescheinigung nachgewiesen werden, welche die Voraussetzungen des § 2 Absatz 6 der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(4) Besondere Fortbildungspflichten

Innerhalb von zwei Jahren nach Ende des Fachlehrgangs ist neben der Fortbildungspflicht nach § 5 Abs. 1 der DStV-Fachberaterrichtlinien zusätzlich die Teilnahme an mindestens vier Einzelsupervisionen, die jeweils im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation stattgefunden haben, durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, welche die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.